

Ergänzende Festlegungen

FNN-Studie „Ermittlung von Gleichzeitigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Ladeleistung von E-Fahrzeugen für den Anwendungsfall ‚privat‘, unterschiedlicher Markthochlaufsznarien sowie vorhandenen, verifizierten Daten aus Reallaboren“

Der Auftragnehmer (AN) erstellt einen Bericht in elektronischer Form (als PDF- und Word-Datei). Der Bericht enthält eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen auf maximal zwei Seiten („Management Summary“). Im Bericht enthaltene Grafiken, Diagramme, Messreihen o. ä. werden in gesonderter elektronischer Form zur Verfügung gestellt, sodass daraus eine Weiterverwendung und Bearbeitung durch den Auftraggeber (AG) möglich ist.

Das methodische Vorgehen wird vorab mit dem AG abgestimmt. Der AN muss diese Vorgehensweise in der weiteren Arbeit berücksichtigen und regelmäßige Informationen über den aktuellen Stand der Studie übermitteln.

Eine Abschlusspräsentation wird in Abstimmung mit dem AG durch den AN durchgeführt.

Der AN stellt eine Schlussrechnung innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage des Berichtes und Abschlusspräsentation. Eine Teilrechnung kann nach vorheriger Abstimmung zwischen AN und AG gestellt werden.

Übertragung der Urhebernutzungsrechte

Um dem VDE die sachgerechte Vervielfältigung, Verbreitung und Umgestaltung der Ergebnisse der Normungs- und Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, überträgt der Auftragnehmer unentgeltlich und ausschließlich die Nutzungsrechte an den aus der Studie erwachsenden Urheberrechten dergestalt, dass sie entsprechend den diesbezüglichen Vereinbarungen durch VDE wahrgenommen werden.

Die Übertragung der Nutzungsrechte betrifft insbesondere das Recht

- zur Vervielfältigung und Verbreitung im Druck, in Fotokopien und in sonstigen grafischen Vervielfältigungsverfahren jeder Art,
- der Vervielfältigung und Verbreitung auf Mikroformen jeder Art, wie Mikrofilm und Mikrofiche,
- der Vervielfältigung und Verbreitung in analoger und/oder digitaler Form auf Bild- oder Tonträgern und maschinenlesbaren Datenträgern jeder Art, wie Magnetplatten, Floppy disks, Magnetbändern und lasergestützten Datenträgern, im Rahmen von elektronischen Datenbanken, über Videotext und Bildschirmtext,
- der unkörperlichen öffentlichen Wiedergabe, insbesondere das Vortrags-, Vorführungs- und Senderecht einschließlich der Online- und Datenfernübertragung, Satelliten-, Draht- und Kabelsendung,
- zur beliebig häufigen Sendung und/oder Weitersendung einschließlich der öffentlichen und/oder nicht öffentlichen Wiedergabe und Weitergabe solcher Sendungen, gleichviel in welchem technischen Verfahren (terrestrisch, Kabel, Glasfaserkabel, Punkt-zu-Punkt bzw. Verteilsatellit) die Sendung durchgeführt, in welcher Rechtsform das Sendeunternehmen betrieben und ob und gegebenenfalls wie die Sendung vergütet wird.

Diese Rechte beziehen sich auf Werke in unveränderter Form, auf Werkteile, Bearbeitungen und sonstige Umgestaltungen, z. B. die Übersetzung und Kompilation ohne Begrenzung auf bestimmte

Auflagen oder Ausgaben. Erfasst werden die Urheberrechte im In- und Ausland, insbesondere im Blick auf die europäische und internationale Normungsarbeit.

Der VDE ist berechtigt, die ihnen eingeräumten Rechte zu übertragen und abgeleitete Rechte einzuräumen, ohne dass es der jeweils besonderen Zustimmung des Unterzeichners bedarf.

Die Urheberbezeichnung bei der Werkverwertung unterbleibt. Die im Zuge der Arbeit an den VDE-Anwendungsregeln und sonstigen Dokumenten sich ergebenden Bearbeitungen und sonstige Umgestaltungen der Werke sind erlaubt.

Berlin, 27.05.2020